

**Liebe Eltern,**

am 01.03.2020 ist das **Masernschutzgesetz** in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Tagesmutter / dem Tagesvater, bzw. der Einrichtungsleitung gegenüber nachgewiesen werden. Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, darf ich als Tagespflegeperson ihr Kind nicht aufnehmen.

Bitte sorgen Sie daher noch vor der Aufnahme für einen entsprechenden Impfschutz. Kinder im Alter von einem Jahr benötigen mindestens eine Impfung. Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind zwei Impfungen nach dem Gesetz vorgeschrieben.

Sie haben mehrere Möglichkeiten mir gegenüber den Nachweis zu führen:

1. Sie zeigen mir den Impfpass des Kindes und ich kontrolliere ihn nur im Hinblick auf die Masernimpfungen.
2. Sie zeigen mir eine ärztliche Bescheinigung über den Schutz gegen Masern oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann.
3. Sie zeigen mir eine Bescheinigung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung oder einer staatlichen Stelle, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.

Ich werde den Nachweis im Original überprüfen und lediglich in der Akte des Kindes dokumentieren, dass er vorgelegt wurde. Eine Kopie des Impfpasses oder der Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Das Gesetz unterscheidet in

1. Personen, die nach dem 01.03.2020 zum ersten Mal eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche besuchen oder dort tätig werden wollen und
2. Personen, die am 01.03.2020 bereits in einer Einrichtung betreut werden oder dort tätig sind.

Die erste Gruppe darf ohne Nachweis erst gar nicht aufgenommen oder tätig werden, die zweite Gruppe muss mir, der Tagespflegeperson, gegenüber bis zum 31.07.2021 einen der oben genannten Nachweise vorlegen. Wird er bis dahin nicht erbracht, muss ich die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden. Von dort hören Sie dann alles Weitere. Mit dieser Frist haben Sie genügend Zeit, erforderliche Impfungen nachzuholen.

**Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!**